

6049

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für die Erhöhung der Zahl der Studienplätze
für Humanmedizin an der Universität Zürich**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2025,

beschliesst:

I. Für das Projekt «Med500+» wird ein Objektkredit von Fr. 25 000 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 9600, Universität Zürich, bewilligt. Davon gehen Fr. 7 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 18 000 000 zulasten der Investitionsrechnung.

II. Die bewilligte Ausgabe gemäss Beschluss Nr. 33/2025 des Universitätsrates wird aufgehoben.

III. Dispositiv I untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich erledigt ist.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

I. Vorbemerkung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Juli 2022 die Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend «Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich» überwiesen. Zur Umsetzung der Motion hat der Universitätsrat die Universitätsleitung der Universität Zürich (UZH) mit der Durchführung des Projekts «Med500+» beauftragt. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung der Rahmenbedingungen für eine massgebliche Erhöhung der Studienplatzkapazität unter Berücksichtigung organisatorischer (unter anderem weitgehende Reform des Curriculums), räumlicher und

finanzieller Hinsicht. So soll zum übergeordneten Ziel, den akuten Mangel an Ärztinnen und Ärzten durch inländische, qualitativ gut ausgebildete Fachkräfte zu beheben, beigetragen werden.

Mit Beschluss vom 10. April 2025 hat der Universitätsrat den Schlussbericht Phase I «Med500+» – Erhöhung der Studienplätze an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 18. März 2025 genehmigt. Der Regierungsrat wurde über diesen Schlussbericht orientiert. Um die Dringlichkeit der Erhöhung der Zahl der Studienplätze in Humanmedizin rasch in die politische Diskussion einbringen zu können, hat der Regierungsrat die Berichterstattung zum dringlichen Postulat KR-Nr. 332/2024 betreffend Schaffung 500 zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner bis 2028 vorgezogen (Vorlage KR-Nr. 332a/2024). Die Grundlage dafür bildet der erwähnte Schlussbericht.

2. Ausgangslage

Die Schweiz hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt und die medizinische Versorgung ist gesichert. Allerdings besteht ein deutlicher Mangel an in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten, der durch die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte kompensiert wird. Gemäss der Ärztestatistik 2023 des Berufsverbands der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (Foederatio Medicorum Helveticorum, FMH) stammten 2023 von den insgesamt 41 100 in der Schweiz berufstätigen Ärztinnen und Ärzten 16 590 (40,4%) aus dem Ausland. In den Spitälern liegt die Quote gemäss aktuellen Daten des Bundesamtes für Statistik mit 45,6% noch höher.

Die Kantone mit medizinischen Fakultäten haben in den letzten Jahren ihre Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin im Rahmen des Sonderprogramms «Humanmedizin» des Bundes erhöht. Die UZH erhöhte ihre Kapazität auf Beginn des Herbstsemesters 2017/2018 um 72 Plätze. Die Zielsetzung des Programms, die gesamtschweizerischen Abschlusszahlen in Humanmedizin von 850 (2014) auf jährlich 1300 Masterabschlüsse zu erhöhen, wird 2025 mit nunmehr jährlich 1350 Abschlüssen erfüllt.

Auch diese Abschlusszahlen werden allerdings nicht ausreichen, um den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten ohne Zuwanderung von ausländischen Fachkräften mittel- und langfristig zu decken, wie eine Studie des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zeigt. Eine 2022 von PricewaterhouseCoopers (PwC) durchgeführte Berechnung, gestützt auf die Daten von 2021, kommt zum Schluss, dass trotz der erwähnten Erhöhung der Abschlusszahlen bis 2040 in der Schweiz rund 5500 Ärztinnen und Ärzte fehlen werden. Eine aktualisierte Analyse von PwC zeigt, dass bis 2040 gar rund 8700 Ärztinnen und Ärzte fehlen.

Die Gründe für den Mangel liegen zum einen an der steigenden Nachfrage nach ärztlichen Leistungen aufgrund des demografischen Wandels (mehr hochbetagte Personen), epidemiologischer Faktoren (mehr chronische und multimorbide Patientinnen und Patienten) sowie der Zunahme der Wohnbevölkerung. Zum anderen nimmt das individuelle Arbeitsvolumen von Ärztinnen und Ärzten durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab. Zusätzlich verschärft sich der Mangel durch den Umstand, dass nach Angaben des Verbands der Schweizerischen Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte rund 10% der Ärztinnen und Ärzte frühzeitig aus ihrem Beruf ausscheiden. Andere Quellen nennen eine Ausstiegsquote von bis zu 30%. Wichtigster Grund für diesen «Drop-out» ist die hohe Arbeitsbelastung in der Weiterbildungsphase (vgl. auch Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 326/2024 betreffend Ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum, Voraussetzung zur Zulassung zum Eignungstest für das Studium der Medizin).

Der Mangel an Fachkräften ist allerdings nicht überall und nicht in allen Fachgebieten gleich gross. Ein besonders grosser Mangel besteht vor allem in ländlichen Regionen sowie in spezifischen Fachgebieten wie der Hausarztmedizin, der Pädiatrie und der Psychiatrie. Es ist deshalb besonders wichtig, die Grundversorgerdisziplinen im Ausbildungscurriculum besser abzubilden. Die Engpässe werden sich nicht allein durch eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze beseitigen lassen. Weitere Massnahmen werden notwendig sein, so z. B. die Förderung der Attraktivität des Berufes, insbesondere in der Hausarztmedizin, welche die Gesundheitsdirektion bereits im Rahmen eines entsprechenden Projektes angeht, sowie die Verlängerung der Verweildauer im Beruf und die Nutzung des Digitalisierungspotenzials.

3. Projekt «Med500+»

3.1 Zielsetzung

Das Projekt «Med500+» zielt auf eine deutliche Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät (MeF) der UZH. Mit der Erhöhung wird ein wesentlicher Beitrag zur qualitativen und quantitativen Sicherung der ärztlichen Versorgung durch inländische Fachkräfte geleistet. Gleichzeitig soll damit die Abhängigkeit der Schweiz von der Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland verringert werden.

Die Bestimmung der Grössenordnung der hierfür erforderlichen wie auch maximal möglichen Kapazitätserhöhung stützt sich auf zwei Faktoren. Zum einen zeigt eine Analyse humanmedizinischer Studiengänge im europäischen und angelsächsischen Raum, dass solche Studien-

gänge in der Regel 100 bis 400 Studienplätze anbieten. Nur Berlin, München und Wien weisen deutlich grössere Studiengänge mit rund 700 Studierenden auf. Die Erfahrung an diesen Orten zeigt, dass qualitativ gute Studiengänge bis zu einer Kapazität von 700 Studienplätzen durchführbar sind (siehe dazu nachstehend Ziff. 4).

Zum anderen ist an der Quote von rund 46% des im Ausland ausgebildeten ärztlichen Spitalpersonals anzuknüpfen. Dementsprechend waren die inländischen Ausbildungskapazitäten in der Vergangenheit um rund die Hälfte zu tief. Daraus lässt sich die Notwendigkeit der Verdoppelung der bisher 850 Abschlüsse (Basis 2014) auf schweizweit 1700 Abschlüsse folgern. Unter Berücksichtigung eines zusätzlich um 20% höheren Bedarfs aufgrund demografischer und epidemiologischer Entwicklungen sollte damit die Zielgrösse bei künftig jährlich rund 2050 Studienabschlüssen liegen. Gegenüber der derzeitigen Anzahl von 1350 Abschlüssen bedeutet dies eine Erhöhung um nochmals 700 Abschlüsse für die ganze Schweiz.

Die UZH hat sich auf dieser Grundlage entschieden, die Aufnahmekapazität des Studiengangs Humanmedizin der MeF bis zum Grenzwert von jährlich 700 Studierenden zu erhöhen. Das Projekt «Med500+» zielt damit auf die Erhöhung der Zahl der Studienplätze in Humanmedizin auf der Bachelorstufe um 270 (entspricht 230 Plätzen auf Masterstufe) auf insgesamt 700 Studienplätze. Das Projekt klärt die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen in curricularer und räumlicher sowie in finanzieller Hinsicht. Begrenzende Faktoren für den Ausbau sind namentlich die Qualität der vorhandenen räumlichen Mittel sowie ausreichend Lehrpersonal und ein ausreichender Zugang zu Patientinnen und Patienten, die für den Unterricht am Krankenbett zur Verfügung stehen. Konnten die bisherigen Kapazitätserhöhungen unter Ausreizung der gegebenen Systemreserven noch über eine Skalierung des Studiums umgesetzt werden, ist dies im bisherigen Rahmen nicht mehr möglich. Neben einem Ausbau der Infrastruktur und zusätzlichem Personal sind tiefgreifende Reformen des Curriculums notwendig, um Engpässe zu beseitigen und gleichzeitig die hohe Qualität und Attraktivität des Medizinstudiums an der UZH auch bei hohen Studierendenzahlen zu erhalten und bestenfalls sogar noch zu steigern.

3.2 Projektvorgehen

Das Projekt «Med500+» ist in drei Phasen unterteilt. In der Phase I wurden und werden 2025 bis 2029 die konzeptuellen Grundlagen und der Rahmen für das Umsetzungsprojekt erarbeitet und damit auch die Inhalte für die Umsetzung der vorliegenden der Motion und die Berichtserstattung zum dringlichen Postulat KR-Nr. 332/2024 vorgelegt. In der

Phase II 2030 bis 2036 soll der Start der Curriculumsreform und der Aufbau der Studienplätze erfolgen und mit der Phase III ab 2037 die vollständige Umsetzung der Curriculumsreform und der Massnahmen zum Vollausbau der Studienplätze. Alle Phasen erfordern eine enge Einbindung sowohl der in das Curriculum direkt involvierten Anspruchsgruppen wie der Fakultät, der Studierenden, der beteiligten Spitäler und Praxen als auch der übergeordneten Strukturen wie der kantonalen Stellen, der Universitätsleitung, anderer Universitäten oder auch politischer Gremien und Verbände.

3.3 Rahmenbedingungen

a. Curriculumsreform

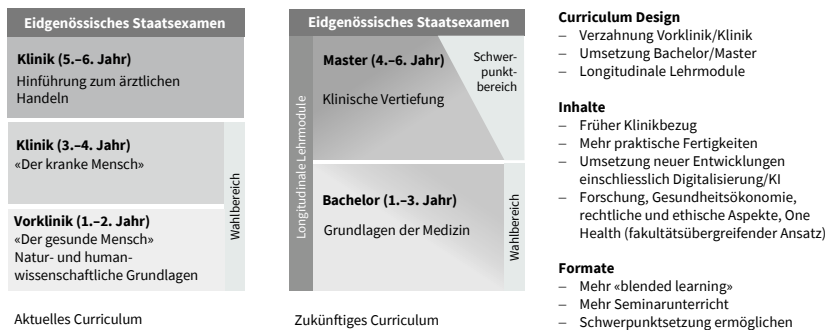
Die Erhöhung der Zahl der Studienplätze erfordert eine Reform des Curriculums, eröffnet dadurch aber auch neue Möglichkeiten, um die Qualität und Attraktivität der Ausbildung nachhaltig zu stärken. Die Curriculumsreform hat deshalb zum Ziel, aufbauend auf der bewährten Qualität des bestehenden Curriculums, das Curriculumsdesign, die Lehrformate und die Lehrinhalte so weiterzuentwickeln, dass neben der Erhöhung der Studienkapazität auch ein modernes Curriculum mit innovativen Unterrichtskonzepten entsteht. Den Studierenden soll eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag in der Patientenversorgung angeboten werden. Im Vordergrund steht die Entwicklung eines studierendenzentrierten und kompetenzbasierten Curriculums (competence-based medical education), das zum einen eine breite klinische Ausbildung und zum anderen auch eine frühe Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Studierenden ermöglicht. Bestehende Stärken des Curriculums wie z. B. der grosse Umfang an praktischem Kleingruppenunterricht sollen beibehalten und Schwächen z. B. im Bereich «klinische Entscheidungsfindung» sollen ausgeglichen werden. Dabei sollen die Studierenden auch frühzeitig mit attraktiven, stufengerechten Angeboten an Grundversorgerdisziplinen herangeführt werden. Neue Inhalte wie der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im klinischen Alltag, das Arbeiten in interprofessionellen Teams oder Themen aus dem Bereich «One Health» sollen genauso Einzug halten wie moderne Unterrichtsmethoden (u. a. Blended-Learning-Formate und Simulationen).

Einhergehend mit der Erhöhung der Studienplatzzahl und dem neuen Curriculum entsteht ein massgeblicher zusätzlicher Raumbedarf. Hierbei steht die Schaffung eines neuen «Lernzentrums Medizin UZH» im Vordergrund. In diesem neuen Zentrum sollen künftig alle Lehraktivitäten im Bachelorstudium sowie grosse Teile des theoretischen Unterrichts im Master an einem Ort zusammengezogen werden. Auch das Stu-

diendekanat soll direkt vor Ort angesiedelt werden. Die Zusammenführung der bisher verstreut stattfindenden Lehraktivitäten innerhalb eines integrierten Lernzentrums erlaubt nicht nur, mehr Studierende zu unterrichten, sondern schafft auch zahlreiche Synergiegewinne. Durch die Integration einer Simulationsklinik soll eine wertvolle Ergänzung zur bewährten Lehre am Patientenbett geschaffen werden. Dies würde die Spitäler entlasten und darüber hinaus moderne Unterrichts- und Assessmentformen ermöglichen, die derzeit in dieser Form nicht möglich sind.

Mit diesen Neuerungen sollen nicht nur Lösungen für die Herausforderungen hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten und des Zugangs zu Patientinnen und Patienten erzielt, sondern die UZH auch als Vorreiterin einer «state-of-the-art»-Medizinausbildung auf nationaler und internationaler Ebene etabliert werden.

Humanmedizinisches Curriculum Zürich heute und nach der Curriculumsreform



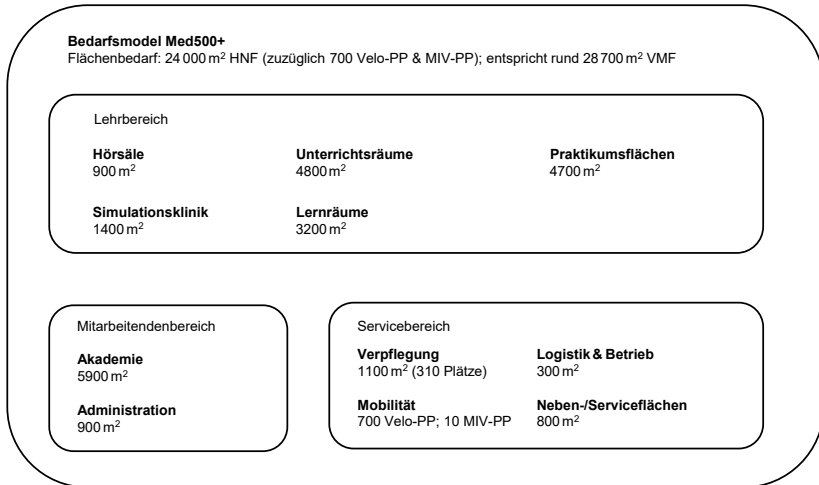
Quantität ausbauen und dabei gleichzeitig eine hohe Qualität gewährleisten.

b. Räumliche Infrastruktur

Die MeF der UZH ist derzeit in ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit auf verschiedene Standorte verteilt. Für die Lehre nutzt sie 10013 m² Hauptnutzfläche. Die Planung des künftigen Raumbedarfs leitet sich, ausgehend vom Ist-Zustand, aus der Erhöhung der Zahl der Studienplätze und der damit verbundenen Reform des Curriculums ab. Wesentliche Elemente sind die Schaffung eines Lernzentrums Medizin UZH an einem Standort mit Seminarräumen für je 100 Studierende für den neu vorgesehenen interaktiven Seminarunterricht und Räumlichkeiten für die vorklinischen und klinischen Praktika und den Kleingruppenunterricht. Zentrale Bedeutung kommt der Fläche für den Simulationsunterricht zu mit zusätzlicher Integration einer Simulationsklinik, in der

komplexe Situationen auch unter Einsatz digitaler Möglichkeiten simuliert werden können. Beim für den Vollausbau notwendigen Personal- ausbau wären insbesondere 10 neue Professuren sowie 140 zusätzliche Vollzeitstellen im Mittelbau zu berücksichtigen, die den personalinten- siven Praktikums- und Kleingruppenunterricht sicherstellen.

Rauminfrastrukturbedarf für Lehre Humanmedizin



Inhalte

- Umsetzung in einem innovativen «Lernzentrum Medizin UZH»
- Standort wird für mindestens 20 Jahre gemietet
- Langfristige Ansiedlung am Irchel
- 24 000 m² Hauptnutzfläche entsprechend rund 28 700 m² VMF, vollausgebaute Mietfläche
- Als Quadratmeterpreis wurden Fr. 585 angenommen (vgl. Kantonsschule in Dübendorf)

Die Prüfung möglicher Standorte hat ergeben, dass langfristig die Realisierung des Lernzentrums am Standort Campus Irchel in Zürich die beste Lösung wäre. Aus planerischen, finanziellen und zeitlichen Gründen ist die Bereitstellung am Campus Irchel allerdings innert nützlicher Frist nicht umsetzbar. Im Zentrum der Überlegungen steht deshalb die Anmietung eines noch zu erstellenden Gebäudes für die Dauer von mindestens 20 Jahren. In Prüfung sind derzeit drei Projekte an bereits bestehenden UZH-Standorten. Allen diesen Projekten ist gemein, dass eine Aufnahme des Lehrbetriebs für 700 Studienplätze frühestens auf das Herbstsemester 2030/2031 erfolgen kann. Ein früherer Zeitpunkt ist gestützt auf Erfahrungen aus vergleichbaren Bauprojekten nicht realistisch und liesse sich nicht auf eine seriöse Planung stützen.

c. Objektkredit Projekt «Med500+»

Für die Neugestaltung des Curriculums, die benötigten Mittel des Projekts «Med500+» sowie Umzugskosten werden über die Zeitspanne von fünf Jahren bis zum Start im Jahr 2030 7,0 Mio. Franken veranschlagt.

Jährliche Kosten in der Erfolgsrechnung 2025–2029 in Mio. Franken

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Projektleistungen	0,5	1,0	1,1	1,1	1,8	5,5
Signaletik/Umzüge					1,5	1,5
Total Projektkosten	0,5	1,0	1,1	1,1	3,3	7,0

Bei den Projektleistungen handelt es sich um Beratungshonorare sowie Dienstleistungen zur Unterstützung der Projektmitarbeitenden.

Für die Projektkosten in der Phase I «Planung» in den Jahren 2025 und 2026 bewilligte der Universitätsrat mit Beschluss Nr. 33/2025 in eigener Kompetenz eine Ausgabe von 1,5 Mio. Franken. Dieser Betrag ist in den zu bewilligenden Gesamtkosten des Objektkredits enthalten und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2025–2028 bereits finanziert. Die Ausgabenbewilligung des Universitätsrates ist mit Bewilligung des Objektkredites aufzuheben.

Die Investitionskosten für die Ausstattung/Mobilien in der neuen Liegenschaft berechnen sich auf der Grundlage von Erfahrungswerten der UZH (Investitionssumme pro m²). Sie belaufen sich auf 18,0 Mio. Franken. Diese werden mehrheitlich im Jahr des Gebäudebezugs getätigt, welcher 2030 vorgesehen ist.

Für das Projekt «Med500+» ist ein Objektkredit von 25,0 Mio. Franken zulasten der Leistungsgruppen Nr. 9600, Universität Zürich, durch den Kantonsrat zu bewilligen. Davon gehen 7,0 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 18,0 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung.

Die Mittel sind im Budget 2025 und in den Planjahren 2026 bis 2029 des KEF 2026–2029 nicht enthalten. Die Ausgaben in den Jahren 2025 und 2026 werden bzw. wurden innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 9600, Universität Zürich, kompensiert. Die Kosten ab 2027 im Umfang von 23,5 Mio. Franken sind zusätzlich in den KEF aufzunehmen.

Aufgrund der Investitionskosten von 18,0 Mio. Franken entstehen durchschnittliche Kapitalfolgekosten von rund 3,1 Mio. Franken. Sie bestehen aus den Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer und den kalkulatorischen Zinsen von 0,75% auf der Hälfte des Investitionsbetrages.

Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie	Kostenanteil		Nutzungsdauer in Jahren	Kalk. Zinsen in Franken	Abschreibungen in Franken	Total in Franken
	in Franken	in %				
Ausstattung, Mobilien	18000000	100	6	67500	3000000	3067500

Die zusätzlichen Betriebskosten der Lehre bei einer Erhöhung der Anzahl Studierenden in der Humanmedizin, namentlich den zusätzlichen Personalbedarf im Mittelbau für Lehre und Forschung, den zusätzlichen Professuren, den zusätzlichem Personalbedarf für die Administration und den übergreifenden Fakultätsleistungen, sind interne Aufwendungen und stellen somit keine Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne dar (vgl. § 31 Abs. 2 Finanzcontrollingverordnung [LS 611.2]), weshalb sie nicht in den Objektkredit aufgenommen werden. Diese Betriebskosten müssen hingegen zusätzlich finanziert werden. Auf die Finanzierung der Ausgaben und Kosten für den Aufbau 2030 bis 2036 und die Umsetzung ab 2037 wird nachfolgend (Ziff. 3.2.d) eingegangen.

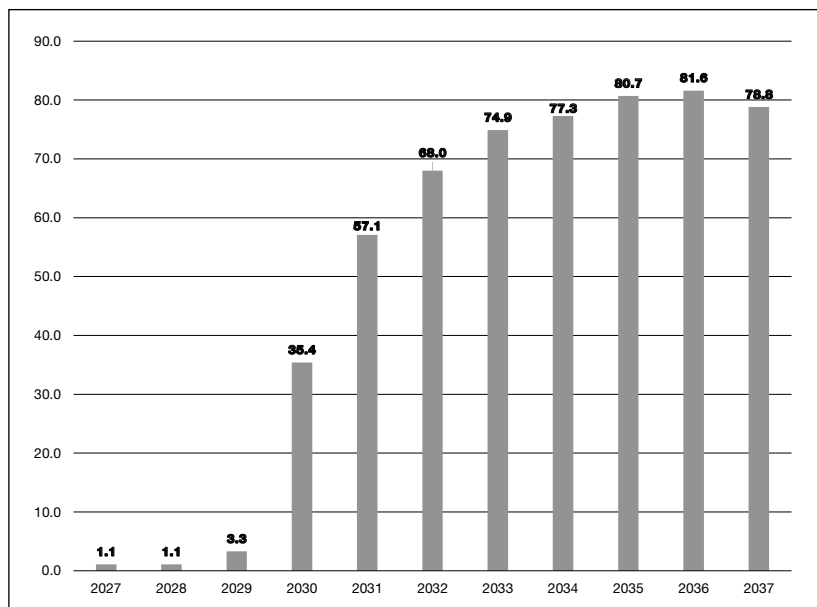
d. Finanzierung des Vollausbaus

Die Erhöhung der Zahl der Studienplätze bedingt eine dauerhafte zusätzliche Finanzierung der UZH. Der Kanton bewilligt mit einem Globalbudget die Kostenbeiträge für den Betrieb der Universität (§ 39 Abs. 1 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 [LS 415.11]). Die Ausrichtung des Kostenbeitrages des Kantons an die Universität Zürich erfolgt über die Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge).

Für die Berechnung der Kosten für die zusätzlichen Studienplätze in Humanmedizin an der Universität Zürich in der Aufbau- und Umsetzungsphase in den Jahren 2030 bis 2036 wurde eine Bottom-up-Berechnung angewendet, in der die Kosten für die Projektleistungen, die Infrastrukturkosten und die errechneten Betriebskosten der Lehre (grossmehrheitlich Personalaufwand) einflossen.

Zur Berechnung des Finanzierungsbedarfs wurden die erwarteten zusätzlichen Beiträge gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV, LS 415.17) und Beiträge des Bundes gegengerechnet. Der notwendige Netto-Finanzierungsbedarf pro Jahr ist in der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

Nettofinanzierungsbedarf 2027–2037 in Mio. Franken bei Vollausbau, ohne Investitionskosten von 18 Mio. Franken



Die Bottom-up-Methode würde im Regelbetrieb ab 2037 zu einem jährlichen Finanzierungsbedarf von 79,9 Mio. Franken führen. Diese Berechnung wurde mittels einer Berechnungsmethode plausibilisiert, welche die IUV-Tarife der Kostengruppe II (Naturwissenschaften) und Kostengruppe III (Medizin) zur Grundlage hat. Dabei ist im Unterschied zu den offiziellen IUV-Tarifen kein Standortabzug zu berücksichtigen. Dieser Abzug erfolgt aus Abgeltungssicht, ist aus einer Kostensicht jedoch nicht zu berücksichtigen. Schliesslich sind die zusätzlichen Infrastrukturkosten einzubeziehen, die bei der Tarifberechnung gemäss IUV in Abzug gebracht werden. Das Ergebnis dieser Berechnungsmethode zeigt für den Vollausbau (Regelbetrieb) ab 2037 einen Finanzierungsbedarf von netto 78,8 Mio. Franken. Diese Kosten umfassen namentlich die Raumkosten für das neue Lernzentrum, die Personalkosten für 10 neue Professuren und 140 Mitarbeitende für die Ausbildung sowie weitere Personalkosten für das technische und administrative Personal. Die Bruttokosten pro zusätzliche/n Studierende/n betragen im Vollausbau Fr. 62 400. Abzüglich der zu erwartenden Beiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.20) des Bundes sowie der IUV-Beiträge der Kantone beträgt der Netto-Finanzierungsbedarf pro zusätzliche/n Studierende/n Fr. 53 530. Dieser ver-

hältnismässig tiefe Betrag kann nur deshalb erreicht werden, weil das Curriculum angepasst wird und die Synergiemöglichkeiten sowie Skalierungseffekte der schon vorhandenen Mittel im Bereich Personal und Raum genutzt werden können. Ausserdem werden die zusätzlichen Kosten für die zu erwartenden zusätzlichen Doktorierenden innerhalb der UZH kompensiert. Bei den Zahlen handelt es sich um Prognosen. Die Ungenauigkeit liegt bei $\pm 15\%$.

4. Fazit

Das Projekt «Med500+» zeigt, dass eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Humanmedizin von heute 430 auf höchstens 700 am Standort Zürich möglich ist. Die Grundvoraussetzung dafür ist, dass das aktuelle Curriculum vor allem im Bachelorstudium grundlegend reformiert wird. Das Curriculumsdesign, die Lehrformate und die Lehrinhalte sind so weiterzuentwickeln, dass neben der Erhöhung der Studienkapazität auch ein modernes Curriculum mit innovativen Unterrichtskonzepten entsteht. Zwingend für die Umsetzung ist die Schaffung eines neuen Lernzentrums Medizin UZH mit integrierter Simulationsklinik, welche die notwendige Ergänzung zur bewährten Lehre am Patientenbett sicherstellt.

Für das Projekt «Med500+» ist ein Objektkredit von 25,0 Mio. Franken zu bewilligen, der 7,0 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung für die eigentlichen Projektkosten und 18,0 Mio. Franken für die Ausstattung/Möblierung umfasst.

Die Kosten des Projekts sowie die Erhöhung der Zahl der Studienplätze bedingen während der Projekt- und Aufbauphase in den Jahren 2025 bis 2036 eine zusätzliche maximale Finanzierung der UZH durch den Kanton von insgesamt 498,5 Mio. Franken.

Die Erhöhung um 270 Studienplätze würde im Endausbau ab 2037 jährlich wiederkehrende Kosten von 78,8 Mio. Franken verursachen.

Mit dem reformierten Curriculum Humanmedizin und der damit einhergehenden Schaffung zusätzlicher Studienplätze wird die UZH einen zentralen Beitrag für eine auch künftig hochwertige, nachhaltige und flächendeckende qualitativ hochstehende medizinische Versorgung im Kanton Zürich und in der Schweiz leisten. «Med500+» würde die UZH als Vorreiterin einer «state-of-the-art»-Medizinausbildung auf nationaler und internationaler Ebene etablieren. Wichtig wird es sein, dass weitere Akteure mit zentraler Verantwortung für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz in die Pflicht genommen werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung der Schweiz ist in einem föderalen System eine gemeinsame Aufgabe der Kantone, mit Unterstützung des Bundes.

Der Kanton Zürich unternimmt mit dem vorliegend geplanten Kapazitätsausbau grosse Anstrengungen, um seinen Beitrag zur ausreichenden ärztlichen Versorgung zu leisten. Der Regierungsrat erwartet deshalb von den übrigen Kantonen und dem Bund eine anteilmässige Mitfinanzierung der Vollkosten (vgl. auch die im Nationalrat eingereichten Motionen 23.3293, Roduit, und 23.3854, Hurni). Der Regierungsrat wird unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums im Finanzhaushalt und der Mitfinanzierung von Bund und/oder Kantonen zum gegebenen Zeitpunkt die Aufnahme entsprechender Mittel in den KEF prüfen. Im Übrigen sollte eine gesamtschweizerische Initiative zur Erhöhung der Zahl der Studienplätze auch an den Universitäten mit derzeit deutlich niedrigeren Kapazitäten – ergänzend zu «Med500+» – angengangen werden.

5. Rechtsgrundlagen

Beim beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich um einen Objektkredit gemäss § 39 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611). Es handelt sich um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG. Die Ausgabenbewilligung fällt in die Zuständigkeit des Kantonsrates (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [KV, LS 101]), wobei der Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV). Der Kantonsratsbeschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (Art. 56 Abs. 2 KV).

6. Erledigung der Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Juli 2022 folgende von Kantonsrätin Janine Vannaz, Aesch, und Mitunterzeichnenden am 19. April 2021 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Am 29. April 2024 hat der Kantonsrat die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zu dieser Motion bis zum 4. Juli 2025 erstreckt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine gesetzliche Vorlage zu unterbreiten, die in finanzieller, räumlicher und organisatorischer Sicht aufzeigt, wie für die Humanmedizin im Kanton Zürich zusätzliche Studienplätze, mindestens im Umfang der letzten Anpassung, realisiert werden können.

Mit der vorliegenden Finanzvorlage werden die Forderungen der Motion umgesetzt.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 25 000 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli